

Vorlage zu Tagesordnungspunkt
der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 7.2.1983

Teilbebauungsplan 2 "Im Grohberg" 1. Änderung
- erforderliche Berichtigung im vereinfachten Verfahren
gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) - (2. Änderung) -
- Bericht des Bau-, Planungs- und Grundstücksausschusses-

Begründung:

In der Bausatzung des ursprünglich genehmigten und damit rechtskräftigen Bebauungsplanes war in § 3 folgende Regelung getroffen:

"1.1 Der Grenzabstand der Wohnhäuser zur seitlichen Nachbargrenze muß mindestens 6,00 m betragen. Die Vorschriften der Hessischen Bauordnung sind jedoch einzuhalten, sofern hiernach ein größerer Grenzabstand gefordert wird. Dies gilt auch für Garagen.

Diese Vorschrift gilt nicht:

- 1.) für bergseitige Garagen an der Straße und
- 2.) bei Wohnhäusern auf Grundstücken mit einer Straßenfront von weniger als 25,00 m."

Bei Überarbeitung des Bebauungsplanes "1. Änderung" wurde versehentlich die Bestimmung des vorgenannten Paragraphen 1.1 2.) "bei Wohnhäusern auf Grundstücken mit einer Straßenfront von weniger als 25,00 m" nicht übernommen.

Diese Festsetzung hätte bei der vorgeschriebenen baurechtlichen Trennung zwischen Satzung - nicht genehmigungsbedürftiges Ortsrecht- und textliche Festsetzungen Bestandteil des Bebauungsplanes und genehmigungsbedürftig übernommen werden müssen.

Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Dezernatsleiter Bauoberrat Hensel am 6.1.1983, kann diese Änderung gemäß § 13 BBauG im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Diese Änderung ist nicht genehmigungsbedürftig, sofern seitens der Betroffenen und der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange keine Bedenken vorgetragen werden.

Der Ausschuß empfiehlt, vorgenannte Änderung durchzuführen, auf die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses vom 10.1.1983 wird verwiesen.

Beschlußvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, gemäß Empfehlung des Bau-, Planungs- und Grundstücksausschusses eine vereinfachte Änderung des Teilbebauungsplanes 2 "Im Grohberg" betreffend "Grenzabstand" durchzuführen (2. Änderung).

Auszug aus der Niederschrift über die Stadtverordnetenversammlung vom 7.2.1983

- 3) Teilbebauungsplan 2 "Im Grohberg" 1. Änderung
- erforderliche Berichtigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG. -
- Bericht des Bau- und Grundstücksausschusses -

Die StV-Versammlung beschloß einstimmig, gemäß Empfehlung des Bau-, Planungs- und Grundstücksausschusses eine vereinfachte Änderung des Teilbebauungsplanes 2 "Im Grohberg" betreffend "Grenzabstand" durchzuführen (2. Änderung).